



Einverständniserklärung Tattoo

Empire Ink Tattoo Gbr

Stand 05.09.2024

Aufklärung Tattoo	1
Aufklärung über den Tätowiervorgang	1
Cover-Ups	1
Hautbeschaffenheit.....	1
Wackeln.....	1
Mitwirkungspflichten	2
Vertragspartner	2
Risiken und Nebenwirkungen	2
Vor der Tätowierung	3
Nach der Tätowierung.....	3
Einwilligung	3

Aufklärung Tattoo

Aufklärung über den Tätowiervorgang

Beim Tätowieren werden mittels Tätowiernadeln Farbpigmente in die 2. Hautschicht gebracht. Dabei handelt es sich um einen schmerzhaften Vorgang, bei dem die Haut verletzt wird. Nach § 223 Abs.1 StGB handelt es sich damit auch um Körperverletzung, für die wir Deine schriftliche Einwilligung gemäß § 228 StGB benötigen.

Bei einer Tätowierung handelt es sich um ein Handwerk. Daher kann es zwischen der Tätowiervorlage und dem Endergebnis immer zu kleinen Abweichungen hinsichtlich Farbe und Form kommen. Das Tattoo kann zudem auf der Haut anders wirken, als dies auf einer Papiervorlage erscheint. Solche kleinen Abweichungen stellen keinen Mangel der Tätowierung dar und sind von deiner Einwilligung umfasst.

Außerdem unterliegt auch eine Tätowierung in gewissem Umfang der Alterung. So können insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung oder Solarienbesuche über die Jahre die Farben verblassen. Die Konturen werden über die Jahre ebenfalls unschärfer.

Tätowierungen sind permanent und können je nach verwendeter Tinte nicht effektiv entfernt werden.

Cover-Ups

Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung handelt, kann im Vorfeld weder vorhergesagt werden, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt zu erzielen ist, noch mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der Farbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt. Außerdem kann die alte Tätowierung teilweise durchscheinen, was sich im Laufe der Jahre durch verschiedene Umwelteinflüsse noch verstärken kann.

Wurde eine vormals vorhandene Tätowierung entfernt oder aufgehellt, besteht bei Überdeckung eine besondere Gefahr, dass die neu zu stechende Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.

Hautbeschaffenheit

In ungewöhnlichen Fällen kann die Haut aufgrund ihrer Beschaffenheit die Pigmente der Tattoofarben nur unzureichend aufnehmen. Dies kann zu unbefriedigenden Ergebnissen führen und ist im Vorfeld leider nicht immer absehbar. Mögliche Ursachen hierfür sind erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.

Wackeln

Wir ermahnen Dich als Kunden hiermit ausdrücklich, auch wenn der Tätowiervorgang schmerzhaft ist, still zu halten und ruckartige Bewegungen zu vermeiden! Solche ruckartigen Bewegungen sind für den Tätowierer unvorhersehbar. Er kann diese trotz leichter Fixierung der Hautpartie nicht gänzlich verhindern, sondern lediglich versuchen zu minimieren. Je nach Ausmaß solcher ruckartigen Bewegungen durch den Kunden kann es zu mehr oder weniger starken Unregelmäßigkeiten insb. in der Linienführung kommen.

Mitwirkungspflichten

Es ist absolut unerlässlich, dass Du uns vollständig über Deine für die Tätowierung relevante Krankengeschichte und Deinen Gesundheitszustand informierst. Dazu geben wir Dir auf unserem Kundenerfassungsformular („Deine Daten“) eine entsprechende Checkliste! Bitte beantworte diese gewissenhaft und wahrheitsgemäß.

Bei möglichen Risiken bzw. Unklarheiten solltest Du zudem Deinen Arzt konsultieren.

Vertragspartner

Für alle angestellten Tätowierer des Studios Empire Ink Tattoo Gbr wird der Vertrag zwischen Dir und uns als Studio abgeschlossen. Für unsere Gast-Tätowierer gilt: Sie sind selbständig tätig, Empire Ink Tattoo Gbr stellt lediglich Räume und Serviceleistungen zur Verfügung. Wir klären Dich daher hiermit ausdrücklich darüber auf, dass das Geschäft (Werksvertrag für die Tätowierung) für unsere Gast-Tätowierer nur zwischen Dir und dem Tätowierer abgeschlossen wird. Evtl. Haftungsansprüche sind an diesen zu stellen.

Unabhängig davon sind wir, Empire Ink Tattoo Gbr, um zufriedene Kunden bemüht und nehmen Eure Reklamationen im Auftrag der Tätowierer gerne entgegen. Evtl. Kompensationen seitens Empire Ink Tattoo Gbr zu Reklamationen erfolgen jedoch auf Basis von Kulanz ohne Anerkennung einer dement-sprechenden Rechtspflicht.

Risiken und Nebenwirkungen

Trotz größter Sorgfalt sowie erprobter Techniken und Arbeitsmaterialien kann es während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen oder Komplikationen kommen. Zu nennen sind:

- Gelegentlich: Kreislaufprobleme, Übelkeit oder Ohnmacht während des Tätowierens.
- Vereinzelt: Nässen, Nachbluten, Erwärmung der frischen Tätowierung nach dem Tätowieren, was in der Regel nach kurzer Zeit abklingt.
- Gelegentlich: Anschwellen der Haut oder andere Hautirritationen nach dem Tätowieren, welche in der Regel nach wenigen Tagen nachlassen.
- Gelegentlich: Juckreiz oder ein leichtes Brennen während des Abheilungsprozesses, was in der Regel nach wenigen Tagen nachlässt.
- Gelegentlich: Ungewollte Farbverläufe (sog. Blow-Outs) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes. Diese können u.U. erheblich ausfallen, insb. bei älteren Menschen, längerer Verwendung von Kortison-Präparaten oder bei stark UV-belasteter Haut.
- Es kann nach dem Tätowieren zu mehr oder weniger ausgeprägter Schorf- und Krustenbildung kommen. Dieser Schorf fällt jedoch nach wenigen Tagen von allein ab.
- In seltenen Fällen: Schüttelfrost, insb. nach sehr langen Tätowiersitzungen
- In seltenen Fällen: Lymphknotenschwellung
- In seltenen Fällen: Narbenbildung an der tätowierten Stelle.
- In sehr seltenen Fällen: Photosensitivität der Tätowierung.
- In sehr seltenen Fällen: Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen.
- In sehr seltenen Fällen: Allergische Reaktionen aufgrund der eingebrachten Farbpigmente bzw. Bindemittel oder aufgrund der verwendeten Salben.
- In sehr seltenen Fällen: Thrombose, Embolie
- In sehr seltenen Fällen: Trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene - vor allem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos - Entzündungen, Infektionen und im weiteren Verlauf Keimverschleppung. Bei nicht rechtzeitiger ärztlicher Behandlung können dauerhafte und ernste Gesundheitsschäden die Folge sein.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen empfehlen wir, einen Arzt zu konsultieren.

Vor der Tätowierung

Am Tag der Tätowierung darfst Du nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, anderenfalls kann die Tätowierung nicht durchgeführt werden. Wir weisen darauf hin, dass es nicht zuletzt aus hygienischen Gründen erforderlich ist, dass die Kleidungsstücke in dem zu tätowierenden Bereich entfernt werden.

Nach der Tätowierung

Um eine optimale Abheilung und letztendlich ein optimales Ergebnis zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Du die Pflegehinweise, die wir Dir übergeben haben, einhältst. Wir weisen darauf hin, dass unsere Tätowierer keinerlei Haftung oder Gewährleistung bei Nichteinhaltung der Pflegehinweise übernehmen können.

Einwilligung

Mit Deiner Unterschrift auf unserer Terminvereinbarung (bzw. Termindokumentation bei Walk-Ins) willigst Du in folgende Punkte ein:

- Ich wurde über Nebenwirkungen, potenzielle Risiken und Komplikationen (z. B. Schmerzen, Schwellungen, Übersensibilität und Infektionen) informiert, habe diese Information verstanden und weiß, wie diese Risiken minimiert werden können.
- Die Nachsorge wurde mir klar und deutlich erklärt und ich verstehe die Handlungen und Vorsichtsmaßnahmen, die ich ergreifen muss. Es wurde mir eine eigene, schriftliche Kopie der Nachsorgeanweisungen ausgehändigt.
- Die Angaben zu meinem Gesundheitszustand sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich bei meinem Tattoo-Termin die Vorlage inkl. Positionierung in Augenschein nehmen und jederzeit noch Änderungswünsche äußern kann. Mit der Durchführung des Tattoo-Termins bestätige ich, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch sowie von der Positionierung meinem Wunsch entspricht.
- All dies berücksichtigend willige ich hiermit in die Durchführung der Tätowierung, wie vom benannten Tätowierer beschrieben, nach § 228 StGB ein.